

Dr. Fr. Mainzer



15, Park Lodge,
St. John's Wood Park,
London, N.W. 8.

3. Juni 1949.

Der Oberpraesident
Bremen,
Amt fuer Vermoegenskontrolle
Wiedergutmachungsbehoerde,
(23) Bremen,
Haus des Reichs, Richtweg 25.
Germany.

Der Oberfinanzpräsident Bremen

R - W

Eingegangen: 8. / 6. 49

Betr. Serial-Nr. Ra - 307.
Rueckerstattungsanmeldung vom 10.12.48.
wegen 4 Liftvans Umzugsgut.

Ich uebersende Ihnen in der Anlage, in Beantwortung Ihres Schreibens vom 30. Mai, in doppelter Ausfertigung Abschrift von folgenden Briefabschriften die mir im Krieg ueber die Schweiz zugesandt worden sind:

- 1) Abschrift Brief vom 23. Dezember 1939 - Kayser an Gutenstein.
- 2) Abschrift Brief 2. Februar 1940 - Kayser an Gutenstein.
- 3) Abschrift Brief 16. Februar 1940 - Kayser an Gutenstein.
- 4) Abschrift Brief 23. Februar 1940 - Kayser an Gutenstein.

Ich bitte Sie einen Durchschlag dieser Abschriften an den Senator fuer die Finanzen in Bremen zustellen zu wollen.

In meinen Haenden befindet sich weiter ein Verzeichnis des Inhaltes des Umzugsgutes. Da aber in diesem Verzeichnis im grossen und ganzen keine Werte angegeben sind und das Verzeichnis aus Gruenden, die ich muendlich auseinandersetzen werde, nicht vollstaendig ist, moechte ich Abschriften mit Bewertung erst einreichen, wenn ich mit Ihrem Referenten, bzw. dem Referenten des Herrn Senator, ueber die Bewertungsfrage nicht ausgesprochen habe.

Duerfte ich Sie bitten mir mitzuteilen, ob ich Ihren Herrn Referenten aus Anlass meiner Anwesenheit in Bremen im Laufe dieses Monats sprechen kann, und duerfte ich Sie weiter bitten eine Abschrift Ihres Antwortschreibens auf diesen Brief, zu meinen Haenden per Adr. Wilts & Co., Bremen 1, Am Wall 140, zu senden, da ich nicht weiss ob Ihre Antwort mich hier noch erreicht.

Hochachtungsvoll

(Dr. Fr. Mainzer)

KOPIE.

Abschrift.

G.L. KAYSER
MAINZ.

Mainz, den 23. Dez. 1939.
Rheinufer 70.

Frau Gertrud Sara Gutenstein,
Darmstadt,
Roquetteweg 28.
Betr. Umzugsgut Dr. Mainzer.

Ich erhalte heute von der Geheimen Staatspolizei, Darmstadt,
ein Schreiben folgendes Inhalts:

" Betr. F.M. 160-163 = 4 Lifts Umzugsgut fuer Rechnung des
Friedrich Moritz Mainzer, frueher Darmstadt,
Osannstr. 11, jetzt in England.

Vorgang: Dort. Schreiben vom 16.12.1939 zu L/S.

Die Sicherstellung des obigen Umzugsguts, das z.Zt. bei
der Speditionsfirma Emil Ipsen, Bremen, lagert, baeibt vor-
laufend bestehen, bis weitere Nachricht erfolgt. Wie bereits
unterm 24.11. 1939 mitgeteilt, sind anderweitige Veruegungen
rechtsunwirksam und verpflichten zu Schadenersatz.
Ich bitte, falls dies von dort fuer notwendig erachtet wird,
die Speditionsfirma Emil Ipsen, Bremen, in gleichem
Sinne zu verstaendigen. "

Ich bitte von dem Inhalt Kenntnis zu nehmen.

Hochachtungsvoll

p.pa. G. L. Kayser

gez. Unterschrift.

Mainz, den 2. Febr. 1940.

Frau
Gertrud Sara Gutenstein,
Darmstadt.

Betr. F.M. 160-163 = 4 Lifts Umzugsgut des Herrn Dr. Friedr. Isr.
Mainzer, z-Zt. bei der Fa. Emil Ipsen, Bremen lagernd.

Unter Bezugnahme auf mein Schreiben vom 30.1. bitte ich Sie
von einem Schreiben der Geheimen Staatspolizei, Darmstadt, vom
27. Jan., welches mich heute erreichte, Kenntnis zu nehmen und
welches wie folgt lautet:

"Betr.: F.M. 160-163 = 4 Lifts Umzugsgut fuer Rechnung des
Dr. Friedrich Moritz Isreal Mainzer, frueher Darmstadt.

Vorgang: Dort. Schr. vom 16.12.39 - L/S, mein Schreiben vom

b.w.

Abdruck

G. L. KAYSER
MAINZ

20.12.39 - 3. B III 4951/39

Das mit meinem Schreiben vom 24.11. und 20.12.39
sichergestellte z.Zt. bei der S editionsfirma Emil Ipsen
in Bremen lagernde Umzugsgut des Juden Dr. Friedrich
Mainzer wird hiermit zwecks Pfaendung durch das Finanzamt
Darmstadt-Stadt fuer rueckstaendige Judenvermoegens-
abgabe des Mainzer mit RM 20 571.-- freigegeben. Die
Freigabe wird daher erst bei unmittelbar nachfolgender
Pfaendung durch das Finanzamt Darmstadt-Stadt wirksam."

Sobald ich ueber die Freigabe des Umzugsgutes durch das
Finanzamt Darmstadt-Stadt etwas hoere, unterrichte ich Sie
sofort.

Hochachtungsvoll
G. L. Kayser
gez.: Unterschrift.

Die Sicherstellung des obigen Umzugsgutes, das z. Zt. bei
der Speditionsfirma Emil Ipsen, Bremen, lagert, erfolgt vor-
laeufig bestaetigt, die weitere Nachricht erfolgt wie bereits
unterm 24.11.1939 mitgeteilt. sind anderweitige Verstaet-
rechtswirksam und verpflichtet zu Schadenersatz.
Ich bitte, falls das von dort fuer notwendig erachtet wird,
die Speditionsfirma Emil Ipsen, Bremen, in gleichem
Sinne zu verstaetigen."

Ich bitte von dem Inhalt Kenntnis zu nehmen.

Hochachtungsvoll
G. L. Kayser
gez. Unterschrift

Mainz, den 2. Febr. 1940.

Frau
Gertrud Sara Gudenstein
Darmstadt

Betr.: P.M. 100-103 = 4 Litta Umzugsgut des Herrn Dr. Friedrich
Mainzer, z.Zt. bei der Hr. Emil Ipsen, Bremen lagert.

Unter Bezugnahme auf mein Schreiben vom 30.11.1939, das ich als
von einem Kommanden der Geheimen Staatspolizei, Darmstadt, vom
27. Jan., welches mich heute erstreute, Kenntnis zu nehmen und
welches wie folgt lautet:

"Betr.: W.N. 100-103 = 4 Litta Umzugsgut fuer Rechnung des
Dr. Friedrich Mainzer, Bremer, lagert bei
Vorgang: Dort. Betr. vom 10.12.39 - 1/8, mein Schreiben vom

III
IV
KOPIE.

ABSCHRIFT.

G.L. KAYSER,
Mainz.

10
Mainz, den 16. Febr. 1940.

Frau
Getrud Sara Gutenstein,
Darmstadt,
Roquetteweg 28.

Betr. F.M. 160/163 = 4 Lifts Umzugsgut kg. 10230.- des
Herrn Dr. Fritz Mainzer, z.Zt. bei der Firma Emil Ipsen,
Bremen.

Im Anschluss an mein Schreiben vom 2. Febr. bitte ich Sie
von dem heute bei mir eingegangenen Schreiben der Firma
Emil Ipsen, Bremen, vom 14. ds. Mts. Kenntnis zu nehmen,
welches wie folgt lautet:

"Ich beziehe mich auf meine Postkarte vom 22. v. Mts.
und berichte Ihnen, dass obige 4 Liftvans unter
12. ds. Mts. von dem Finanzamt Bremen-Mitte beschlagnahmt
worden sind."

Das Finanzamt Bremen-Mitte schreibt mir darueber wie
folgt:

"Im Auftrage des Finanzamts Darmstadt-Stadt habe ich
am 9. Febr. 1940 das im Europahafen, Schuppen 4 unter
nachstehender Bezeichnung lagernde Umzugsgut des Juden
Dr. Fr. Israel Mainzer, fruher in Darmstadt, Osannstr. 11,
jetzt im Auslande wohnhaft, fuer rueckstaemdiges Juden-
vermoegensabgabe gepfandnet."

Bezeichnung: 1 Lift Nr. F.M. 160 Lagerb. Nr. 9511a
1 " " F.M. 161 " " 9511a
1 " " F.M. 162 " " 9511a
1 Kiste" F.M. 163 " " 9511a

Versteigerungstermin ist vorlaeufig nicht anberaunt.
gez. Unterschrift. "

Entgegen Ihren Weisungen vom 19. Jan. 40 und meiner Antwort-
karte vom 22. Jan. 40 kann ich wegen obiger 4 Liftvans
nunmehr nicht Ihren Weisungen folgen, sondern muss mich
den Anordnungen des Finanzamts Bremen-Mitte fuegen.

Die Lagermiete fuer obige 4 Liftvans ist Ihnen bis ein-
schliesslich 20. Maerz 1940 in Rechnung gestellt worden
und bitte ich um Nachricht, ob die weitere Lagermiete
nach wie vor zu Ihren Lasten geht."

Sobald ich weiteres von dem Finanzamt Darmstadt-Stadt oder
von Bremen hoere, unterrichte ich Sie.

Hochachtungsvoll
G.L. KAYSER
ppa. 2 Unterschriften.

KOPIE.

Abschrift.

IV
G.L. KAYSER,
Mainz,
Export.

Mainz, den 23. Febr. 1940.

Frau Gertrud Sara Gutenstein,
D a r m s t a d t,
Roquetteweg 28.

Betr. F-M.160/163 = 4 Lifts Umzugsgut usw.

Unter Bezugnahme auf mein Schreiben vom 15. ds. bitte ich Sie von einem heute bei mir eingegangenen Brief der Geheimen Staatspolizei Darmstadt vom 16. ds. Mts. Kenntnis zu nehmen, welcher wie folgt lautet:

"Im Nachgang zu meinem Schreiben vom 27.1.40 teile ich mit, dass die Staatspolizeiliche Sicherstellung des z.Zt. bei der Speditionsfirma Emil Ipsen in Bremen lagernden Umzugsgutes des Juden Dr. Friedrich Mainzer auch nach erfolgter Aufhebung der Pfändung durch das Finanzamt Darmstadt-Stadt fuer rueckstaendige Judenvermoegensabgabe in Hoehe von RM 20 571.-- zuzugl. Kosten bis auf weiteres aufrecht erhalten bleibt."

Gleichzeitig ging mir heute ein Schreiben der N.V. Transport Mij. "ENTEGE", Rotterdam, vom 19. ds. wegen obiger Sendung folgenden Inhalts zu:

"Auf eine Nachfrage bei Frau Gertrud Sara Gutenstein in Darmstadt erhielten wir folgende Antwort:

"Ich empfang Ihre Postkarte vom 24. ds. Mts. und habe die Firma G.L. Kayser in Mainz gebeten, Ihnen die Gruende der Verhinderung der Versendung unmittelbar mitzuteilen."

Da wir hierueber von Ihnen bis zum heutigen Tage noch nichts gehoert haben, bitten wir Sie uns postwendend die Gruende der Verhinderung mitteilen zu wollen."

Ich habe hierauf wie folgt geantwortet:

"Auf Ihre gefl. Rueckfrage vom 19. ds. muss ich Ihnen sagen, dass ich Ihnen die Gruende der Nichtverladung obiger Sendung von Bremen nach Rotterdam nicht bekanntgeben kann. Ich vermute, dass solche Herrn Dr. Fritz Mainzer bekannt sind. Sobald eine Verlademöglichkeit des Umzugsgutes gegeben ist und Vorgenannter Sie mit dem Weitertransport von Rotterdam beauftragen wird, hoeren Sie weiter von mir."

Mit der Bitterum Kenntnisnahme begreesse ich Sie hochachtungsvoll

G.L. KAYSER
ppa. 2 Unterschriften.